

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jimmy Schulz, Manuel Höferlin, Stephan Thomae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/3002 –**

**zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates
über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt
KOM(2016) 593 endg.; Ratsdok. 12254/16**

**hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 23 Absatz 3
des Grundgesetzes i. V. m. § 8 des Gesetzes über die Zusammenarbeit
von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten
der Europäischen Union**

Bekanntnis für Meinungsfreiheit und gegen Upload-Filter

A. Problem

Die Europäische Kommission hat am 14. September 2016 einen Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt vorgelegt, der sich gegenwärtig im EU-Gesetzgebungsverfahren befindet. Die Antragsteller streben die Abgabe einer Stellungnahme des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 8 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union an. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden,

- sich zur Position der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag zu bekennen: „Eine Verpflichtung von Plattformen zum Einsatz von Upload-Filtern, um von Nutzern hochgeladene Inhalte nach urheberrechtsverletzenden Inhalten zu „filtern“, lehnen wir als unverhältnismäßig ab“;

- sich in den Trilogverhandlungen über die europäische Urheberrechtsreform klar für die Meinungs- und Informationsfreiheit auszusprechen und sich im Rahmen der Trilogverhandlungen gegen die Einführung des unverhältnismäßigen Instruments der Upload-Filter einzusetzen;
- sich auf deutscher und europäischer Ebene in diesem Sinne zu positionieren und alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen, um die Meinungs- und Informationsfreiheit zu schützen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/3002 abzulehnen.

Berlin, den 30. Januar 2019

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Stephan Brandner
Vorsitzender

Ansgar Heveling
Berichterstatter

Dirk Heidenblut
Berichterstatter

Tobias Matthias Peterka
Berichterstatter

Roman Müller-Böhm
Berichterstatter

Niema Movassat
Berichterstatter

Tabea Rößner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ansgar Heveling, Dirk Heidenblut, Tobias Matthias Peterka, Roman Müller-Böhm, Niema Movassat und Tabea Rößner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/3002** in seiner 42. Sitzung am 28. Juni 2018 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Beratung überwiesen.

II. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 19/3002 in seiner 32. Sitzung am 30. Januar 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Die antragstellende **Fraktion der FDP** erläuterte, dass sie nicht das Ziel des Richtlinienvorschlags, Urheberrechtsverletzungen im Netz zu bekämpfen, in Frage stelle. Ihr Antrag beziehe sich ausschließlich auf die Verpflichtung von Plattformen zur Einführung von Upload-Filtern. Dies lehne sie als unverhältnismäßig ab, weil Upload-Filter die Meinungsfreiheit gefährdeten und sehr missbrauchsanfällig seien. Zwar setzten manche Unternehmen bereits heute Upload-Filter ein. Es sei jedoch ein qualitativer Unterschied, ob dies freiwillig zur Wahrung von Lizenzrechten geschehe oder ein staatlicher Zwang geschaffen werde.

Auch die **Fraktion DIE LINKE.** betonte den Unterschied zwischen dem freiwilligen Einsatz von Filtern zur Vermeidung von Urheberrechtsverletzungen und einer entsprechenden Verpflichtung. Eine solche Pflicht bedeutete auch, dass die Plattformen zunächst in großem Umfang Daten sammeln und speichern müssten, um einen Abgleich durchführen zu können. Dadurch würden riesige „Datenkraken“ geschaffen. Dies stelle eine Gefahr für das Netz und die Freiheit im Netz dar. Die Fraktion unterstütze den Antrag, weil er klarstelle, dass Meinungsfreiheit im Netz ein wichtiges Gut sei, und sich gegen Zensur ausspreche.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, sie teile zwar im Grundsatz die in dem Antrag formulierten Forderungen, halte eine solche Stellungnahme aber nicht für hilfreich, weil sie zu sehr auf Upload-Filter verengt sei und diese nicht in den Kontext stelle. Außerdem berücksichtige der Antrag weder die Interessen der Kulturschaffenden noch den aktuellen Stand der Verhandlungen auf EU-Ebene und schlage keine Lösung vor, sondern trage zu einer allgemeinen Verunsicherung bei. Sie unterstrich, dass es in dem Richtlinienvorschlag nicht um die Kontrolle von Meinungen, sondern um urheberrechtlich geschützte Werke gehe, und plädierte für eine sachbezogene Debatte.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass die Meinungsfreiheit ein hohes Gut sei; es sei eine Selbstverständlichkeit, sich dazu zu bekennen und dafür einzusetzen. Auch sie betonte, dass es in dem Richtlinienvorschlag um die effektive Durchsetzung von Urheberrechten gehe. Ausgangspunkt sei die Frage, wie sichergestellt werden könne, dass Urheberinnen und Urheber für die Verwertung ihrer Werke vergütet würden. Hierfür seien vor allem Lizenzvereinbarungen erforderlich, außerdem müssten effektive Maßnahmen zum Schutz der Urheberrechte getroffen werden. Dafür stünden verpflichtende Upload-Filter gar nicht in Rede. Die Verhandlungen auf EU-Ebene wertete sie als sachgerecht.

Die **Fraktion der SPD** teilte mit, dass ihr Fortschritte bei der Reform des europäischen Urheberrechts wichtig seien. Sie zeigte sich überzeugt, dass der von der Bundesregierung gewählte Weg gerade in Bezug auf die Meinungsfreiheit richtig sei und sich diese dabei auf dem Boden des – von der antragstellenden Fraktion zitierten – Koalitionsvertrags bewege. Die mit dem Antrag vorgenommene thematische Verengung hielt sie nicht für sinnvoll.

Die **Fraktion der AfD** kündigte an, dass sie dem Antrag zustimmen werde, weil sie ihn so verstehe, dass er sich nur auf Upload-Filter „des vorausseilenden Gehorsams“ beziehe. Damit seien Verfahren gemeint, mit denen Inhalte zunächst nach einem Raster gefiltert und dann im Zweifel nicht hochgeladen würden. Filter, die angewendet würden, nachdem Lizenzverträge geschlossen worden seien, seien hingegen sinnvoll.

Berlin, den 30. Januar 2019

Ansgar Heveling
Berichtersteller

Dirk Heidenblut
Berichtersteller

Tobias Matthias Peterka
Berichtersteller

Roman Müller-Böhm
Berichtersteller

Niema Movassat
Berichtersteller

Tabea Rößner
Berichterstellerin

